

parlament/hainburg/sinowatz

nationalrat 2 apa/23.1.

utl.: sinowatz: wasserkraft vorrang fuer umweltschutz =+++

bundeskanzler dr. fred sinowatz nahm mittwoch im parlament in einer 22 seiten umfassenden erklaerung zum kraftwerksbau hainburg stellung und betonte einleitend, dass der ausbau der wasserkraft als sauberste energiequelle auch unter dem gesichtspunkt des umweltschutzes vorrang habe. bereits im 2. verstaatlichungsgesetz des jahres 1947 war der bau des kraftwerkes hainburg enthalten. zujetzt bekannte sich diese regierung in ihrer erklaerung vom mai 1983 zum kraftwerksbau hainburg.

sinowatz betonte neuerlich, dass die standortwahl unter den gesichtspunkten der heilquellen von deutsch-altenburg, der trinkwasserversorgung wiens und der beduerfnisse der schiffahrt erfolgte. im dezember 1983 wurde hainburg vom landwirtschaftsministerium zum bevorzugten wasserbau erklaert. sowohl der bescheid der niederoesterreichischen landesregierung mit der naturschutzbehoerdlichen bewilligung als auch die wasserrechtliche bewilligung durch den landwirtschaftsminister am 5. dezember 1984 waren an zahlreiche umweltschutzbedingungen geknuepft. von nieder-oesterreichischer seite gab es 31 auflagen, und das ministerium schrieb 326 bedingungen vor.

die im dezember in der stopfenreuther au begonnene baustellenerschliessung sei somit in rechtmuessiger ausuebung einer erteilten bewilligung erfolgt. der beschwerde mehrerer grundeigentuemers aus stopfenreuth beim verwaltungsgerichtshof vom 21. dezember gegen den wasserrechtlichen bewilligungsbescheid hat der zustaeendige richter mit beschluss vom 2.1.1985 stattgegeben, wobei ausdruecklich hinzugefuegt wurde, dass damit die eigentliche sachentscheidung des verwaltungsgerichtshofes nicht praesjudiziert werde. (forts) sa/hoe